

## Beitragsatzung TC Bad Lobenstein e.V.

In Ergänzung zu §6 der Satzung des Tennisclub Bad Lobenstein e.V. vom 13.03.2020 wird folgende Beitragsatzung festgelegt:

1. Jahresbeiträge	
Erwachsene	140,00 €
Kinder bis 14 Jahre	65,00 €
Jugendliche, Studenten, Auszubildende	95,00 €
Förderer	70,00 €

Zur Familienförderung wird ein Nachlass auf den Jahresbeitrag gewährt, wenn die in einem Haushalt lebenden Familienmitglieder aktive Vereinsmitglieder sind.

Für Ehepaare beträgt der Nachlass	40,00 €
Für mehrere Familienmitglieder beträgt der Nachlass pro Kind/Jugendlichen	20,00 €.

Die Familie umfasst in diesem Sinne alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern im Haushalt. Einbezogen sind neben leiblichen Kindern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

2. Soweit für die Beitragsbemessung persönliche Verhältnisse von Bedeutung sind (z.B. Ehestand, Alter, Ausbildungsverhältnis), werden die Verhältnisse zum 01.01. des laufenden Jahres zugrunde gelegt, bei Neuaufnahmen die zu Beginn der Mitgliedschaft. Änderungen der Lebensumstände, die sich auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge auswirken, sind dem Vorstand anzuzeigen.  
Die Beiträge werden bis 31. März des jeweiligen Jahres per Lastschriftmandat eingezogen. Bei Eintritt in den Verein bis Juni des jeweiligen Jahres werden 100% ab Juli 50% des Beitrags fällig.
3. Von allen aktiven Mitgliedern ab 14 Jahren sind im jeweiligen Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden zu leisten.  
Ehrenmitglieder und Förderer sind nicht verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten.  
Die Arbeiten und die Termine werden vom Vorstand festgelegt.  
Sie können im Rahmen von zentral geplanten Arbeitseinsätzen oder auch im Rahmen von Arbeitspaketen eigenverantwortlich geleistet werden. Dazu zählen auch allgemeinnützige Arbeiten für das Vereinsleben; wie z.B. Trainerstunden, Vorstandsarbeit, Unterstützung von Veranstaltungen.  
Die geleisteten Arbeitsstunden sind von den Mitgliedern in einem Arbeitsbuch, das im Vereinshaus ausliegt, zu dokumentieren.  
Wer nicht in der Lage ist, Arbeitsstunden zu leisten, kann pro nicht geleisteter Stunde Euro 12,-- auf das Vereinskonto DE17 8309 4454 0300 0342 50 bei der Volksbank eG überweisen.

4. Die Gebühren für die Platznutzung von Spielern, die nicht Mitglieder des Vereins sind, betragen 10,00 € pro Platz und Stunde sowie für Bälle und Schläger pro Stunde 2,00 €.
5. Die Beitragssatzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. März 2024 in Kraft und kann jährlich entsprechend der wirtschaftlichen Situation des Vereins angepasst werden.



Bernd Thuß  
Vorsitzender



Claudia Krause  
Kassenwart